

16.03.2015

Kleine Anfrage 3222

der Abgeordneten Serap Güler CDU

Wie steht die Landesregierung zum Vorstoß aus den Ländern, Asylsuchenden in Ausbildung ein eigenständiges, befristetes Aufenthaltsrecht zu gewähren?

Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gab es im Jahr 2014 in Deutschland insgesamt 202.834 Asylanträge (BAMF „Aktuelle Zahlen zu Asyl“, S. 3). Allein im Monat Januar 2015 wurden 21.679 Asylanträge verzeichnet (Vorjahr: 12.556). Die hohe Zahl an Flüchtlingen ist mit erheblichen finanziellen Belastungen für die öffentliche Hand verbunden.

Viele Asylsuchende sind gewillt, eine Berufstätigkeit aufzunehmen und für den eigenen Lebensunterhalt und den Unterhalt der Angehörigen zu sorgen. Für sie stellt sich neben der Unterbringung und Versorgung die Frage nach einer sozialen Absicherung und beruflichen Perspektive. Die geplanten Änderungen des Aufenthaltsgesetzes hinsichtlich der Arbeitserlaubnis weisen daher in die richtige Richtung.

Hinsichtlich einer Berufsausbildung allerdings steht dem Ausbildungswunsch zahlreicher junger Flüchtlinge und der Ausbildungsbereitschaft vieler Unternehmen bislang ein Mangel an Planungssicherheit entgegen. So nachvollziehbar es ist, dass Handwerksmeister und Unternehmer davor zurückschrecken Ausbildungsverträge abzuschließen, solange jederzeit mit einer Abschiebung des Auszubildenden zu rechnen ist, so nachteilig wirkt sich dies auf die Bildungschancen junger Menschen aus.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist es dringend notwendig, die Integration der Flüchtlinge schnellstens voranzutreiben. Dazu gehören neben Sprach- und Integrationskursen auch berufliche Perspektiven. Ein Nebeneffekt könnte die Entlastung öffentlicher Haushalte sein. Möglich werden kann dies z. B. durch ein eigenständiges, befristetes Aufenthaltsrecht für Menschen in Berufsausbildung. Die Bundesländer Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben hierfür in einem Schreiben an die Bundeskanzlerin geworben.

Datum des Originals: 11.03.2015/Ausgegeben: 17.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat sich die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen nicht an der Initiative der Ministerpräsidenten aus Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz beteiligt?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Landesregierung z. B. auf dem Erlasswege dafür zu sorgen, ausreisepflichtigen Menschen in Berufsausbildung den Abschluss ihrer Ausbildung zu ermöglichen?
3. Wie viele Flüchtlinge befinden sich in Nordrhein-Westfalen in einer Berufsausbildung (aufgeschlüsselt nach Ausbildungsberuf, Alter, Geschlecht, Herkunft und Wohnort)?
4. Wie viele Menschen in Berufsausbildung wurden bislang abgeschoben, ohne dass sie ihre Ausbildung beenden konnten (aufgeschlüsselt nach Ausbildungsberuf, Alter, Geschlecht, Herkunft und Wohnort)?
5. Wie unterstützt die Landesregierung Flüchtlinge, die eine Erwerbsarbeit aufnehmen wollen, bei der Integration in den Arbeitsmarkt? (Bitte die einzelnen Maßnahmen unter Angabe von Projektträger, Durchführungsort, Höhe der Fördermittel und Zahl der geförderten Personen auflisten.)

Serap Güler